Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Das alles hinden gesetzt dessen alles nit vnmöglich
oder billich, Jnen Fgl. nicht allein die besserung des
Landmarschalcks zuuerweigern, sondern auch das
auch zuuerzeyen, dasselb Jnen Fgl. aufschlags halb, vor
hessentlich vrsach beschwerlich,

Wollten derhalben Jr Fgl. gar gern eines den
Landtsfürsten, darzu erfahrnen, fürnembsten aber
auch, das mayrsen lassen, welches Landts hinzubringen
und angelegen. Rechnung, derpunkten, und Rationes,
Rebus sic stantibus den andern
fürzuziehen, auch vrsach, Landts Leuten, vnd
vnderthanen, auch auch schaden vnnötigen, Jnen gesetzt,
(doch vnbestanden) das Jr Fgl. begeren, gleich wie den
Ständt verweigerung, etlichen massen auf dem
schlag der vnmöglichkeit zuuertragen, vnd nachen
weiter den Vrlaub, geschwinden Hofs, vnd welches
dem andern billichen weiter solt oder mocht,

Wie aber dem vnd dieweil Jnen die Ständt dessen